



ALM SEASONS Chalet & Premium Studios, Zinneggweg 88, 5753 Saalbach

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Alm Seasons

### **§ 1 - Allgemeines und Vertragsart**

Es gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Anlehnung an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 (AGBH 2006). Diese stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu welchem das Alm Seasons Privatzimmervermietung, vertreten durch Herrn Holger von Wilmsdorff, mit Ihren Gästen einen Beherbergungsvertrag schließt. (Im Folgenden „Alm Seasons“). Das Alm Seasons, Zinneggweg 88, 5753 Saalbach, stellt im Rahmen der Privatzimmervermietung die Unterkunft zur Beherbergung von Gästen dar und ist daher der Beherberger. Die Unterkunft wird dem Gast für die vereinbarte Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubs- und Beherbergungszwecke vermietet und darf nur mit der in der Buchung angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

### **§2 - Leistungen und Preise**

Die Leistungen des Alm Seasons ergeben sich aus deren Leistungsbeschreibungen und Preiskalkulationen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und Preise folgen aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reservierungsbestätigung. Nicht im Mietpreis enthalten sind vom Gast gewünschte Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Reinigung, Frühstück usw.). Zusätzliche Nebenkosten sind spätestens bei Anreise zu bezahlen: Tourismusgebühr in Höhe von 2,20€ pro Person/Nacht. Mit der Buchung bietet der Gast dem Alm Seasons als Beherberger den Abschluss eines Vertrages über eine Privatzimmervermietung, verbindlich an. Die Buchung erfolgt für alle darin benannten Teilnehmer. Der Vertragspartner („Buchender“) hat die Personalien aller Gäste dem Alm Seasons vor Anreise mitzuteilen. Weiterhin stehen alle Gäste für die vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Einhaltung der AGB, ein. Weicht die Annahmeerklärung des Gastes vom Inhalt des Angebots des Alm Seasons ab, ist darin ein neues Angebot begründet.

### **§ 3 – Zahlung und Kaution**

Der Gast ist verpflichtet eine sofortige Anzahlung von i.d.R. 30% des gesamten Mietpreises (Standardtarif und Sondertarif) nach Buchungsbestätigung, aber innerhalb von 72 Stunden zu leisten. Ist eine solche besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist das gesamte Beherbergungsentgelt, einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen, zum Aufenthaltsbeginn zur Zahlung fällig und an das Alm Seasons zu leisten. Leistet der Gast die Anzahlung oder Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann das Alm Seasons nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und gegenüber dem Gast Ansprüche aus Schadenersatz geltend machen. Der Gast ist verpflichtet, an das Alm Seasons eine Sicherheitsleistung für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (z.B. Studio Küche) zu leisten, im Regelfall für 1 Chalet-Studio 100€. Die Höhe der Kaution kann bei der Buchung mehrerer Studios davon abweichen und wird individuell geregelt. Die Kaution ist bis spätestens vier Wochen vor Antritt des Aufenthaltes zu bezahlen und ist nicht verzinslich. Sie wird bei mangelfreier Rückgabe des Privatzimmers (Vgl. § 7) ohne Verzug nach Beendigung des Aufenthaltes, spätestens binnen 10 Tagen nach Abreise, und ordnungsgemäßer Rückgabe der Unterkunft bei Abreise des Gastes an diesen zurückerstattet.

### **§ 4 - Beginn und Ende der Beherbergung**

Der Vertragspartner hat das Recht, so der Beherberger keine andere Bezugszeit anbietet, die gemieteten Räume ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr des vereinbarten Tages („Ankunftstag“) zu beziehen.

Die gemieteten Räume sind durch den Vertragspartner am Tag der Abreise bis 9.30 Uhr freizumachen. Der Beherberger ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht sind.

### **§ 5 - Storno und Rücktrittsbedingungen**

Im Falle des Rücktrittes bleibt der Anspruch des Alm Seasons auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich der Entgelte für Zusatzleistungen grundsätzlich bestehen und zwar gemäß den nachstehenden Bestimmungen:

Der Gast hat die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe:

Stornierung und Rücktritt bis 4 Monate vor Ankunftstag: Kostenfreie Stornierung, bis 6 Wochen vor Anreise: 30% der Kosten, danach: 100% der Kosten

Nicht-Anreise („No-Show“) bzw. im Falle der unterlassenen Mitteilung: 100% der Kosten.

Bei Buchungen mit Sondertarif ist der Aufenthalt nicht kostenlos stornierbar, bzw. mit 100% der Kosten an das Alm Seasons zu entrichten.

### **§ 6 – Haftung und Verjährung**

Die vertragliche Haftung des Alm Seasons sowie ihrer Erfüllungsgehilfen beschränkt sich grundsätzlich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, für alle anderen Schäden als Personenschaden. Das Alm Seasons haftet insbesondere nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Stromausfall, Internetausfall, Wasserausfall, Umstände die nicht in der Sphäre des Alm Seasons liegen etc.)

Eine Haftung für das Verhalten von Dritten ist ausgeschlossen. Die Haftung des Alm Seasons aus unerlaubter Handlung ist für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, auf den Mietpreis beschränkt (Haftungshöchstsumme).

### **§ 7 – Pflichten des Gastes**

Der Gast verpflichtet sich und seine mitreisenden Gäste die über die Gäste-App kommunizierten und aushängenden Hausregeln einzuhalten. Ebenso verpflichtet er sich das Privatzimmer mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die Beschädigung oder unverhältnismäßige Verschmutzung von Einrichtungsgegenständen, des Privatzimmers selbst bzw. der Gemeinschafts- oder Privatanlagenbereiche im Alm Seasons und der Gartenanlagen ist der Gast ersatzpflichtig, auch wenn diese Beschädigungen von seinen Begleitpersonen oder Besuchern verursacht worden sind. Gegebenenfalls entstandene Beschädigungen, Verunreinigungen oder Ähnliches, werden nach Abreise der Gäste schriftlich dokumentiert und die entstandenen Kosten für die Beseitigung der Mängel werden mit der Kaution des Gastes verrechnet. Eine persönliche Mängelbeseitigung seitens der Gäste ist nach Abreise nicht möglich. Das Alm Seasons kann den Beherbergungsvertrag unverzüglich auflösen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des Alm Seasons die ordnungsgemäße Benutzung des Alm Seasons stört, oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Auflösung des Vertrages sachlich gerechtfertigt scheint. Dieser Fall ist beispielsweise bei einer Überschreitung der Gästeanzahl im Alm Seasons seitens des Vertragspartners gegeben. Löst das Alm Seasons den Vertrag aus diesen Gründen berechtigt auf, so bleibt die gänzliche Zahlungsverpflichtung des Gastes samt allfälliger Schadenersatzpflichten des Gastes aufrecht.

### **§ 8 – Nutzung des Privatschwimmbads und der Privatsauna**

Das Alm Seasons erlaubt seinen Gästen (Schwimmern) eine Mitnutzung des Privatschwimmbads im Außenbereich und der Privatsauna (ab 16 Jahren). An diesem Punkt ist ausdrücklich auf den Haftungsausschluss für Nutzung der Privatanlagenbereiche (Schwimmbad und Sauna) verwiesen, der jeder Gast mit Unterschrift der Vereinbarung bei Antritt des Aufenthaltes mit Unterschrift ausdrücklich zustimmen muss und eine anderweitige Nutzung verboten ist.

### **§ 8 – Tierhaltung**

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Beherbergers und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in Höhe von 10€ pro Tier und Nacht mit in das Alm Seasons gebracht werden. Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw.



ALM SEASONS Chalet & Premium Studios, Zinneggweg 88, 5753 Saalbach

beaufsichtigen zu lassen. Der Vertragspartner bzw sein Versicherer haften dem Beherberger gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Beherbergers, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.

#### **§ 9 – Salvatorische Klausel**

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam sein sollten oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Das Alm Seasons behält sich die jederzeitige Änderung dieser Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung vor.

#### **§ 10 – Elektronische Datenverarbeitung**

I.S. des österreichischen Meldegesetz und zur Identitätsfeststellung der Vertragspartner nehmen wir bei erfolgreicher Buchung eine elektronische Kopie Ihrer Personalausweise/ Reisepässe. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben und nach 6 Monaten gelöscht.

#### **§ 11 – Höhere Gewalt**

Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (zB Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen aufgrund der Covid-19 Pandemie etc) unmöglich wird, kann der Beherberger den Beherbergungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt, oder der Beherberger von seiner Beherbergungspflicht befreit ist. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

#### **§ 12 – Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl**

Erfüllungsort ist in jedem Fall Saalbach als Beherbergungsort (Alm Seasons). Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insb IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Zell am See/Saalbach zuständig. Die Vertragsteile bestätigen, dass die Vertrags- und Verhandlungssprache jeweils deutsch ist und sie den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen haben.

**Mit Eingang der Buchungsbestätigung beim Gast gelten die AGBs von beiden Vertragsparteien als akzeptiert und Entfalten volle Wirksamkeit.**

Saalbach, im August 2021